Stadt Oberzent

24. Mai 2019

....., den .....

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Planfeststellungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für die geplante Zubeseilung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Kelsterbach - Schönbrunn (Bl. 2330) im Abschnitt Pkt. Beerfelden bis Neckar (Landesgrenze) auf dem Gebiet der Kommunen Oberzent, Wald-Michelbach und Hirschhorn;
Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 30. April 2019 – III.33.1 – 78 g 02/07 – (S)- 7/2012 - für das o. a. Vorhaben liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **29. Mai** bis einschließlich **11. Juni 2019** im Techn. Rathaus der Stadt Oberzent Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, 64760 Oberzent-Rothenberg Zimmer-Nr.: 2
während der Dienststunden

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin, den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 HVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss, die Planunterlagen und die ortsübliche Bekanntmachung können auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) auf der Startseite unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen/Energienetze“ eingesehen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1 – 78 g 02/07 – (S) 7/2012

Im Auftrag

.....
Kehrer, Bürgermeister